



6	Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dreileben in das Ehrenbeamtenverhältnis	255/BM/19-24
7	Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dreileben in das Ehrenbeamtenverhältnis	254/BM/19-24
8	Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Am See 37A" OT Stadt Seehausen	249/BM/19-24
9	Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Am See 37A" OT Stadt Seehausen	250/BM/19-24
10	Abwägungsbeschluss B-Plan "Südlich des Weges zum Friedhof" OT Domersleben	251/BM/19-24
11	Satzungsbeschluss B-Plan "Südlich des Weges zum Friedhof" OT Domersleben	252/BM/19-24
12	2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Zichorie-Darre" OT ZD Klein Wanzleben	258/BM/19-24
13	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Ausgleichsbebauungsplan zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ und Nr. 7, 1. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ auf Flächen in der Stadt Wanzleben-Börde	244/BM/19-24
14	Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener B-Plan "Solarpark Hinter der Fabrik" OT Stadt Seehausen	247/BM/19-24
15	Aufstellungsbeschluss B-Plan "Solarpark Klein Rodensleben -Bahntrasse" OT Klein Rodensleben	257/BM/19-24
16	Aufstellungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Am Festplatz II" OT Stadt Wanzleben	259/BM/19-24
17	Annahme einer Geldspende für die Kita "Bussi Bär" Groß Rodensleben	039/HA/19-24
18	Annahme einer Geldspende für den Hort der Kita "Ria Runkel" Zuckerdorf Klein Wanzleben	041/HA/19-24
19	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses	

### **Nichtöffentlicher Teil**

20	Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 26.04.2022	
21	Stellenbesetzung "SB Haushalt"	040/HA/19-24
22	Vergabe Konzessionsverträge des Wegerechts für das Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetz	256/BM/19-24
23	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses	

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 Ausschussmitgliedern fest.

## **TOP 2    Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. –  
keine

**Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

## **TOP 3    Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 26.04.2022**

**Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen**

**Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0**

## **TOP 4    Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen.

## **TOP 5    Abberufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dreileben, Vorlage: 253/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 253/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die frühzeitige Abberufung des Kameraden Mario Finke aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dreileben.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

## **TOP 6    Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dreileben in das Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 255/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 255/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Mario Finke in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dreileben für die Dauer von sechs Jahren.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

## **TOP 7    Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dreileben in das Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 254/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 254/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Maik

Müller in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dreileben für die Dauer von sechs Jahren.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 8 Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Am See 37A"  
OT Stadt Seehausen, Vorlage: 249/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 249/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes „Am See 37A“ der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Seehausen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes „Am See 37A“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Abwägungsübersicht (Seite 1 bis 9) als Anlage zum Abwägungsbeschluss angefügt. Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:  
teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Börde

Die Abwägungsübersicht (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

**mehrheitlich empfohlen**

**Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 9 Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Am See 37A" OT Stadt Seehausen,  
Vorlage: 250/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 250/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes "Am See 37A" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Seehausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Mai 2022, als Satzung.

Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Mai 2022) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

**mehrheitlich empfohlen**

**Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 10 Abwägungsbeschluss B-Plan "Südlich des Weges zum Friedhof"  
OT Domersleben, Vorlage: 251/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 251/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes „Südlich des Weges zum Friedhof“ der Stadt Wanzleben - Börde OT Domersleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Abwägungsübersicht (Seite 1 bis 10) als Anlage zum Abwägungsbeschluss angefügt.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Börde

Die Abwägungsübersicht (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 11 Satzungsbeschluss B-Plan "Südlich des Weges zum Friedhof"  
OT Domersleben, Vorlage: 252/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 252/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Planes " Südlich des Weges zum Friedhof " der Stadt Wanzleben - Börde OT Domersleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Mai 2022, als Satzung.

Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Mai 2022) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 12 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Zichorie-Darre"  
OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 258/BM/19-24**

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, geht auf die Fragen aus der letzten Sitzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- Umweltausschusses ein, welche den Ausschussmitgliedern schriftlich vorliegen. Insbesondere geht er auf den finanziellen Aspekt ein, wenn die Stadt die Erschließung in Eigenregie vornimmt:

Die ursprünglich geplante Straße ist ca. 100 m lang und hätte eine Ausbaubreite von ca. 8,5 m. Die Flurstückbreite sollte 14,5 m betragen.

Die Kosten für die ursprüngliche Erschließung liegen im Straßenbau bei ca. 130.000 €, dazu würden noch die Ausbaukosten für Abwasser und Wasser sowie alle anderen Versorgungsträger von ca. weiteren 80.000 € kommen. Das eingebrachte Grundstück (25 €/m<sup>2</sup>\* 1.450 m<sup>2</sup>) stellt einen Wert von ca. 36.000 € dar. Die Kosten von 236.000 € müssen dem Erschließungsaufwand zugerechnet werden. Die Grundstücke müssen zusätzlich zum Kaufpreis mit dem Erschließungsaufwand von ca. 46 €/m<sup>2</sup> beaufschlagt werden. Dieser Aufwand würde bei der vorgeschlagenen Lösung nicht entstehen. Bei der Wertfindung sind die Kosten für die PAK noch nicht eingerechnet.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 258/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde billigt den 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Planes „Zichorie-Darre“, OT ZD Klein Wanzleben in der Fassung vom Mai 2022 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Pflicht eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen, entfällt.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 13 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Ausgleichsbauungsplan zu den**

**B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ und Nr. 7, 1. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ auf Flächen in der Stadt Wanzleben-Börde, Vorlage: 244/BM/19-24**

Der Vorsitzende, Herr Kluge, stellt die Vorlage vor und merkt an, dass die in der letzten Stadtratssitzung aufgetauchten Fragen durch die Gemeinde Sülzetal beantwortet worden sind. Vor ca. 1 Jahr (09.07.2021) wurde der Beschluss eines Ausgleichsbebauungsplanes für Ausgleichflächen für den Lebensraum von Feldhamstern durch den Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde gefasst.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 244BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt den Entwurf des Ausgleichsbebauungsplanes zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ und Nr. 7, 1. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde in der beigefügten Form (Planzeichnung) und billigt die Begründung (Teil A) nebst Umweltbericht (Teil B), Planungsstand Februar 2022.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung nebst Umweltbericht sowie wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.  
Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**mehrheitlich empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 14 Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener B-Plan "Solarpark Hinter der Fabrik" OT Stadt Seehausen, Vorlage: 247/BM/19-24**

Der Vorsitzende erläutert, dass rechtlich verankert ist, die Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV) entlang an Autobahnen und Eisenbahnlinien zu ermöglichen. Seitens der Stadt ist man bestrebt für PV-Anlagen möglichst altlastbehaftete Grundstücke zu nutzen und möglichst die Aufstellung von PV-Anlagen auf landwirtschaftliche Flächen zu begrenzen.

Es entsteht eine kontroverse Diskussion über den Standort. Man spricht sich dafür aus, vorzugsweis Grundstücke für PV-Anlagen zu nutzen, die Altlasten aufweisen.

Herr Heine erwartet, dass man sich im Klaren wird, wieviel Megawatt man in der Stadt Wanzleben - Börde will und wieviel an Gesamtfläche bebaut werden sollte. Dazu ist ein Konzept zu erarbeiten, worin aufgelistet ist, wie viele Grundstücke mit Altlasten in der Stadt vorhanden sind.

Der Vorsitzende, Herr Kluge, merkt an, dass er bereits beim Landkreis Börde abgefragt hat, wo und wie viele Grundstücke es in der Stadt Wanzleben - Börde mit Altlasten gibt.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 247BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hinter der Fabrik“ im OT Stadt Seehausen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 15 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Solarpark Klein Rodensleben -Bahntrasse" OT Klein Rodensleben, Vorlage: 257/BM/19-24**

Herr Hoße stellt die Vorlage vor und merkt an, dass sich der Ortschaftsrat Klein Rodensleben mit 6 x ja und 1 x nein für die Errichtung einer PV-Anlage ausgesprochen hat. Der Standort liegt entlang der Bahnlinie auf einer Wiese. Der Bodenpunkt beträgt 48. Des Weiteren ist die Anlage durch die gegebene Lage nicht einsehbar. Laut EEG § 36 sind die Bereiche entlang der Autobahn und Eisenbahn gestattet.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 257BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Klein Rodensleben - Bahntrasse“ im OT Klein Rodensleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

**mehrheitlich empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 16 Aufstellungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Am Festplatz II" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 259/BM/19-24**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage vor und erklärt, dass auf diesem Grundstück auch 3-geschössige Häuser errichtet werden könnten.

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, erklärt, dass es sich bei dieser Vorlage zunächst um einen Aufstellungsbeschluss handelt. Im weiteren B-Planverfahren ist vorgesehen eine Teilfläche zur Erweiterung der Spaßbadliegefläche vorzuhalten und nicht zur Wohnbebauung freizugeben.

Frau Schindler verweist darauf, dass auch eine Fläche zur Erweiterung der Freifläche der Kita vorgesehen werden sollte.

Der Amtsleiter, Herr Pluntke, erklärt, dass die Kita „Sarrezwerge“ keinen Bedarf an einer Erweiterung der Außenfläche sieht.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 259/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes

Wohngebiet "Am Festplatz II" im OT Stadt Wanzleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 1,77 ha.  
(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 17 Annahme einer Geldspende für die Kita "Bussi Bär" Groß Rodensleben,  
Vorlage: 039/HA/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 039/HA/19-24 mit folgendem Beschlusswortlaut:**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 1.000,00 € für die Kindertagesstätte „Bussi Bär“ in Groß Rodensleben zur Beschaffung eines Klettergerüsts.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 18 Annahme einer Geldspende für den Hort der Kita "Ria Runkel"  
Zuckerdorf Klein Wanzleben, Vorlage: 041/HA/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 041/HA/19-24 mit folgendem Beschlusswortlaut:**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 10.000,00 Euro für die Beschaffung von Außenspielgeräten für den Hort der Kita „Ria Runkel“ im Zuckerdorf Klein Wanzleben von der Bürgerstiftung Klein Wanzleben.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 19 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des  
Hauptausschusses**

Es wird die Öffnungszeit im Spaßbad Wanzleben angesprochen. Hier sollte flexibler reagiert werden. Die Außentemperaturen können sich am Nachmittag anders gestalten als es noch zur Mittagszeit war.

Seitens der Verwaltung wird auf ein Defizit im Spaßbad Wanzleben pro Saison von ca. 185.000 €, trotz reduzierter Öffnungszeiten hingewiesen. Bei einer unabhängig von der

Temperatur durchgehenden Öffnungszeit würde noch eine zusätzliche Arbeitskraft benötigt werden. Eine Erhebung der Spaßbadbesucher nach ihrem Wohnort ergab, dass z. B. am 18./19.06.2022 aus der Stadt Wanzleben - Börde 490 Badegäste, aus Magdeburg 937 Badegäste und aus der sonstigen Umgebung 698 Badegäste das Spaßbad besucht haben, d. h. ca. 2/3 der Badegäste kommen nicht aus der Stadt Wanzleben - Börde.

Die Anfrage zum Stand der Haushaltsgenehmigung der Stadt Wanzleben - Börde wird mit einer positiv vorliegenden Genehmigung beantwortet. Im Amtsblatt Juni wird diese veröffentlicht.

Die Ausschussmitglieder werten die Veranstaltung am 20.06.2022 im Sülzetal zur Ansiedlung der Fa. Intel aus. Diesbezüglich sprechen sich die Mitglieder des Ausschusses dafür aus, dass ein Konzept erstellt werden sollte, welches die Auswirkung der Ansiedlung der Fa. Intel und der nachrangigen Firmenansiedlungen auf die Stadt Wanzleben - Börde beleuchtet – hinsichtlich der Ausweisung von Gewerbegebieten, Wohnbebauungsgebieten und der sonstigen weiteren Infrastruktur. Hier sollten sich alle Ortschaften Gedanken machen und dies zentral zusammengefasst werden.

Herr Ackermann spricht einen Dank an das Bauamt aus, welches um eine Lösung der Problematik eines direkten Anschlusses des Ampfurther Weges aus Richtung Wanzleben bemüht ist.

Der Bauamtsleiter teilt mit, dass der Anschluss des Ampfurther Weges an den Kreisverkehr nicht genehmigungsfähig ist. Ein Kompromiss wäre die Verkehrsinsel zurückzubauen, dies bedarf jedoch noch der Genehmigung der Unteren Verkehrsbehörde.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge  
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper  
Protokollantin